V-NR: 01-01-100-0020-0008

Auftrag zur Stromlieferung für private Zwecke durch die N-ERGIE



Ort

Bitte füllen Sie das Formular vollständig mit allen Pflichtfeldern (fett markiert) aus. Ohne diese Angaben ist ein Vertragsabschluss nicht möglich.

∟ Ja,	, meine Kundennummer lau	itet:		L	Nein				
Name/V	/orname □ Frau □ Herr								
Geburt	sdatum	Telefon			E-Mail				
Werbe	einwilligung	Elektronische	Post (z.B. I	E-Mail)					
	damit einverstanden, über at nwilligung kann jederzeit wide		der N-ER	GIE informiert zu	ı werden. Dies gilt auch fü	ir die Zeit nac	ch der Beendi	gung des Ver	trags.
Für die	er- und Rechnur Vertragsumstellung entnehr ontaktieren Sie uns, wenn die	nen Sie bitte die e	rforderlich	en Daten Ihrer I	etzten Stromrechnung un	d lesen Sie II	nren Stromzä	hler ab.	
PLZ	Ort	o recommenge and o	mine voir de	or Eleteration in	Straße/Hausnummer/Stockwer	k, Hinterhaus, G	ebäude		
Zählern	nummer	Zählerstand			Datum				
Ang	jaben zur bisher	igen Stron	nverso	orgung	Datum Schlüsselübergabe		Vorjahresverbr	auch oder monatlic	her Abschlag
Ta	rifwechsel innerhalb der N-	-ERGIE	oder	Einzug					
	mmern uns gerne um die Künd gs notwendig. Diese Angaben	finden Sie auf der	Stromrech		e diese Angaben nicht para	at, kündigen v	vir für Sie zun	n nächstmöglic	chen Term
□ в:	aharigar Vartrag hai	Bisheriger Energ	ielieferant		Kundennummer	Kündigungsteri	min	Kündigungsfrist	.*
DI:	sheriger Vertrag bei								
* Rei ei									
	ner Preis- oder Vertragsänder em Fall entfällt die Kündigung		erigen Ene	ergielieferanten h	aben Sie häufig ein Sonde	erkündigungsı	echt.		
In dies			erigen Ene	ergielieferanten h	aben Sie häufig ein Sonde	erkündigungsı	recht.		
Zah Voraus Lastso die vor die Ers	em Fall entfällt die Kündigung: Iungsweise ssetzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr	sfrist. nd den Fortbestan e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinba	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai	nein Kreditins mit dem Belas	titut an, stungsdatu
Voraus Lastso die vor die Ers separa	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng	sfrist. nd den Fortbestan e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinba g, Gläubiger-ID: DE05NA	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai	nein Kreditins mit dem Belas	titut an, stungsdatu
Zah Voraus Lastso die vor die Ers separa	em Fall entfällt die Kündigung: Iungsweise ssetzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr	sfrist. nd den Fortbestan e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinba	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai	nein Kreditins mit dem Belas	titut an, stungsdatu
Voraus Lastso die vor die Ers separa	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng	sfrist. nd den Fortbestan e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43,	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinba g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai	nein Kreditins mit dem Belas	titut an, stungsdatu
Voraus Lastso die vor die Ers separa	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Kont stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng haber, falls abweichend von Punkt 1	nd den Fortbestan e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43,	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinba g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai	nein Kreditins mit dem Belas	titut an, stungsdatu
In dies Zah Voraus Lasts die vor die Ers separa Kontoinl	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Kont stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng haber, falls abweichend von Punkt 1	efrist. Ind den Fortbestande die N-ERGIE, Za ogezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43,	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai	nein Kreditins mit dem Belas	titut an, stungsdatu
In dies Zah Voraus Lastsc die vor die Ers separa Kontoinl Straße/	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Kont stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend	efrist. Ind den Fortbestande die N-ERGIE, Za ogezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43,	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinba g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut IBAN bis ca. 1.400	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingui G00000056	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai 399	mein Kreditins mit dem Belas ndatsreferenz	titut an, stungsdatu nummer w
In dies Zah Voraus Lastsc die vor die Ers separa Kontoinl Straße/	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr tt mitgeteilt. N-ERGIE Aktiene haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend	efrist. Ind den Fortbestande die N-ERGIE, Za ogezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43,	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingui G00000056	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai 399	mein Kreditins mit dem Belas ndatsreferenz	titut an, stungsdatu nummer w
In dies Zah Voraus Lastso die vor die Ers separa Kontoinl Straße/ BIC Prei STRO	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr tt mitgeteilt. N-ERGIE Aktiene haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend	nd den Fortbestane e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F PLZ/Ort, falls abw	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43,	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut IBAN bis ca. 1.400 Netto inkl. Stromsteuer	ise per Lastso iehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingui G00000056	chriftmandat o ch weise ich i n, beginnend ngen. Die Mai 399	mein Kreditins mit dem Belas ndatsreferenz ab ca. 1.400 Stromsteuer	titut an, stungsdatu nummer w kWh/Jah Brutte
In dies Zah Voraus Lasts die vor die Ers separa Kontoinl Straße/ BIC Prei Energ Mona Die Str	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend ismodell Preise ab 0 DM REGIO Bayern giepreis je kWh	nd den Fortbestane e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F PLZ/Ort, falls abw	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43, eichend	tromlieferungsve in meinem Konto nzulösen. Hinwe sbei die mit mein 90429 Nürnber	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut bis ca. 1.400 Netto inkl. Stromsteuer 24,68 ct 6,12€ stellenbetrieb. Die Nettopi	ise per Lastsdiehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur G00000005€ kWh/Jahr Brutto 29,37 ct 7,28€	chriftmandat of the weise ich in heginnend ngen. Die Mai 399 Netto inkl.	mein Kreditins mit dem Belas ndatsreferenz ab ca. 1.400 Stromsteuer 22,76 ct 8,38 € sänderungsre	kWh/Jah Brutte 27,08 ct 9,97 €
In dies Zah Voraus Lastso die vor die Ers separa Kontoinl Straße/ BIC Prei Energ Mona Die Str	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend ismodell Preise ab 0 DM REGIO Bayern giepreis je kWh tlicher Grundpreis je Lieferste rompreise enthalten die Stron Allgemeinen Geschäftsbedir	nd den Fortbestane e die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am F PLZ/Ort, falls abw	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43, reichend	tromlieferungsve on meinem Konto nzulösen. Hinwe abei die mit mein 90429 Nürnber 90429 Nürnber sowie den Messe net entsprechen	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut bis ca. 1.400 Netto inkl. Stromsteuer 24,68 ct 6,12€ stellenbetrieb. Die Nettopi	ise per Lastsdiehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur G00000005€ kWh/Jahr Brutto 29,37 ct 7,28€	chriftmandat of the weise ich in heginnend ngen. Die Mai 399 Netto inkl.	mein Kreditins mit dem Belas ndatsreferenz ab ca. 1.400 Stromsteuer 22,76 ct 8,38 € sänderungsre	kWh/Jah Brutte 27,08 ct 9,97 €
In dies Zah Voraus Lasts die vor die Ers separa Kontoinl Straße/ BIC Prei STRO Energ Mona Die Str §5 der Auf	em Fall entfällt die Kündigungs lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Konte stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktiene haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend ismodell Preise ab 0 M REGIO Bayern giepreis je kWh tlicher Grundpreis je Lieferste rompreise enthalten die Stron	edie N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am FPLZ/Ort, falls abw. 1.01.2020 elle milieferung, die Net ngungen. Die N-Ei (ertragsgrugenannte Lieferstelle mächtige ich die N-	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43, eichend znutzung s RGIE recht undlag	tromlieferungsven meinem Kontchen zulösen. Hinwe stei die mit mein 90429 Nürnber 90429	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut bis ca. 1.400 Netto inkl. Stromsteuer 24,68 ct 6,12 € stellenbetrieb. Die Nettopi d Ihres Verbrauches imme	ise per Lastsciehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur G00000056 kWh/Jahr Brutto 29,37 ct 7,28€ reise unterlier er den günstig	chriftmandat of ch weise ich in, beginnend ingen. Die Mai 1999 Netto inkl. gen dem Prei geren Preis al ingungen und E gsvertrag zun	ab ca. 1.400 Stromsteuer 22,76 ct 8,38 € sänderungsre betatenschutzhinv	kWh/Jah Brutte 27,08 c 9,97 €
Prei Energy Mona Die Stroße der Auf Ich bea	lungsweise setzung für den Abschluss ur chriftmandat: Ich ermächtige n der N-ERGIE auf mein Kont stattung des belastenden Betr at mitgeteilt. N-ERGIE Aktieng haber, falls abweichend von Punkt 1 Hausnummer, falls abweichend DM REGIO Bayern giepreis je kWh ttlicher Grundpreis je Lieferste rompreise enthalten die Stron Allgemeinen Geschäftsbedir tragserteilung/V untfrage die N-ERGIE, die oben g zu beliefern. Gleichzeitig bevoli	nd den Fortbestane die N-ERGIE, Za o gezogenen Lasts ages verlangen. E gesellschaft, Am FPLZ/Ort, falls abw	d dieses Si hlungen vo schriften ei s gelten da Plärrer 43, eichend znutzung s RGIE recht undlag	tromlieferungsven meinem Kontchen zulösen. Hinwe stei die mit mein 90429 Nürnber 90429	rtrags ist die Zahlungswei mittels Lastschrift einzuz is: Ich kann innerhalb von em Kreditinstitut vereinbai g, Gläubiger-ID: DE05NA Unterschrift Kreditinstitut bis ca. 1.400 Netto inkl. Stromsteuer 24,68 ct 6,12 € stellenbetrieb. Die Nettopi d Ihres Verbrauches imme	ise per Lastsciehen. Zuglei acht Wocher rten Bedingur G00000056 kWh/Jahr Brutto 29,37 ct 7,28€ reise unterlier er den günstig	chriftmandat of ch weise ich in, beginnend ingen. Die Mai 1999 Netto inkl. gen dem Prei geren Preis al ingungen und E gsvertrag zun	ab ca. 1.400 Stromsteuer 22,76 ct 8,38 € sänderungsre betatenschutzhinv	kWh/Jah Brutt 27,08 c 9,97 €

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen STROM REGIO Bayern der N-ERGIE Aktiengesellschaft

§1 Allgemeines

- (1) Für die Verträge über die Lieferung von Strom mit STROM REGIO Bayern an Privatkunden gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft (nachfolgend auch N-ERGIE genannt) Entgegenstehenden oder zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich die N-ERGIE mit deren Einbeziehung im Rahmen einer Individualabrede einverstanden erklärt.
- (2) Das Leistungsangebot STROM REGIO Bayern der N-ERGIE richtet sich ausschließlich an letztverbrauchende Kunden, die Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind. Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die den Vertrag mit der N-ERGIE zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Eine Stromlieferung zu den Bedingungen dieses Vertrages ist nur an Lieferstellen in Netzgebieten Bayerns mödlich.
- (3) Ausdrücklich ausgenommen von STROM REGIO Bayern ist zudem die Belieferung von Kunden mit Heizstrom, mit Leistungsmessung, Prepaid-, Wandler- und Münzzähler sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

§ 2 Angebot und Annahme

- Angebote der N-ERGIE sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde unterbreitet der N-ERGIE durch Übermittlung des ausgefüllten Auftrags ein Angebot auf Abschluss des Vertrags.
- (2) Soweit die Parteien keine abweichende Individualabrede treffen, kommt der Vertrag zustande, wenn die N-ERGIE ihn innerhalb von vier Wochen in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail oder SMS) bestätigt (Vertragsbestätigung).

§3 Zeitpunkt und Umfang der Lieferung

- (1) Die N-ERGIE ist verpflichtet, Elektrizität entsprechend dem Bedarf des Kunden für die Dauer des Vertrags im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die N-ERGIE schließt die Verträge, die zur Durchführung und Abrechnung der Stromlieferung erforderlich sind, mit dem Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber im eigenen Namen ab.
- (3) Die Stromlieferung beginnt mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch die N-ERGIE. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum bestätigten Ende des Vertrags mit dem bisherigen Stromlieferanten. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.
 - Die N-ERGIE weist darauf hin, dass ein etwaiger Wunschtermin des Kunden, der mehr als sechs Monate nach dem Angebotsdatum zum Vertragsschluss liegt, bereits aus kalkulatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden kann.
- (4) Die N-ERGIE ist zur Belieferung nicht verpflichtet, sofern die Lieferstelle des Kunden gesperrt ist oder aus sonstigen von der N-ERGIE nicht zu vertretenden Gründen für eine Belieferung nicht zur Verfügung steht.
- (5) Die N-ERGIE ist von ihrer Leistungspflicht befreit,
 - soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung oder § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederspannungsanschlussverordnung unterbrochen hat oder
 - soweit und solange die N-ERGIE an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder im Sinne des §36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (6) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die N-ERGIE, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, sofern die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der N-ERGIE beruht. Die N-ERGIE ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

§4 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Form von Kündigungserklärungen, Umzug

- (1) Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt zwölf Monate und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird.
- (2) Zudem sind sowohl der Kunde als auch die N-ERGIE berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn ein Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Energieversorger (z. B. Vorversorger) für die Lieferstelle besteht, der nicht innerhalb von sechs Monaten ab Abgabe des Angebots des Kunden zum Vertragsschluss kündbar ist. Gleiches gilt, wenn eine Belieferung an der Lieferstelle aus sonstigen von der N-ERGIE nicht zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von sechs Monaten ab Abgabe des Angebots des Kunden zum Vertragsschluss begonnen werden kann, insbesondere wenn eine Ausnahme vom Leistungsumfang gemäß §1 Abs. 2 oder §1 Abs. 3 gegeben ist. Die N-ERGIE wird den Kunden unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Belieferung informieren und etwaige vom Kunden bereits geleistete Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
- (3) Die vorstehenden Regelungen lassen das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.
- (4) Eine Kündigung des Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die N-ERGIE wird eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.
- (5) Die N-ERGIE wird keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.
- (6) Bei einem Umzug des Kunden wird der Stromlieferungsvertrag an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Der Kunde hat der N-ERGIE

die neue Anschrift und Zählernummer spätestens zwei Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird. Bei einem Umzug des Kunden ist sowohl der Kunde als auch die N-ERGIE berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei Monaten mit zweiwöchiger Frist frühestens zum Umzugstermin in Textform zu kündigen. Erfolgt die Mitteilung bzw. die Kündigung verspätet oder gar nicht, haftet der Kunde für den an der ursprünglich vertraglich vereinbarten Lieferstelle entnommenen Strom.

§5 Strompreis und Preisänderungen

- (1) Der Kunde vergütet der N-ERGIE einen Strompreis als Gesamtpreis. Er setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Monat und einem Energiepreis je kWh für Strom. Der Strompreis enthält derzeit die folgenden Kosten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Kosten des Messstellenbetriebs, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach §19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und nach §17 f. EnWG (Offshore-Netzumlage).
- (2) In den Preisen ist der Messstellenbetrieb enthalten. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, hat er die hierfür anfallenden Kosten außerhalb des vorliegenden Vertragsverhältnisses zu tragen.
- (3) Preisänderungen durch die N-ERGIE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die N-ERGIE sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Abs. 1 maßgeblich sind. Die N-ERGIE ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die N-ERGIE verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- (4) Die N-ERGIE nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die N-ERGIE hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die N-ERGIE Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- (5) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die N-ERGIE wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.
- (6) Ändert die N-ERGIE die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber der N-ERGIE zu kündigen. Hierauf wird die N-ERGIE den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die N-ERGIE hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 4 bleibt unberührt.
- (7) Abweichend von den vorstehenden Ziffern 3 bis 6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- (8) Die Ziffern 3 bis 6 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

§6 Umfang der Preisgarantie

(1) Eine vereinbarte Preisgarantie besteht ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns für den zwischen der N-ERGIE und dem Kunden vereinbarten Zeitraum der Preisgarantie und endet mit Ablauf dieses Zeitraums automatisch, auch wenn das Vertragsverhältnis im Übrigen durch die Parteien fortgesetzt wird. Nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums der Preisgarantie finden die Regelungen des vorstehenden §5 uneingeschränkt Anwendung.

§7 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Die vorliegenden Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, insbesondere auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sowie Entscheidungen von Verwaltung und Rechtsprechung. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern, ist die N-ERGIE berechtigt, diese Bedingungen mit Ausnahme der Preise und wesentlicher Vertragsbestandteile (z. B. Umfang der Lieferung, Vertragslaufzeit, Kündigung) insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich machen. Eine Anpassung und/oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist. Für Preisänderungen gelten § 5 und § 6.
 (2) Anpassungen dieser Bedingungen sind jeweils zum Monatsbeginn und erst nach
- (2) Anpassungen dieser Bedingungen sind jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform gegenüber dem Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen muss. Darüber hinaus können die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch jederzeit unter der Internetadresse www.n-ergie.de eingesehen werden.
- (3) Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Stromlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist

- in Textform zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die N-ERGIE den Kunden ausdrücklich hinweisen.
- (4) Macht der Kunde nicht von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, gelten Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung der Änderung in Textform widerspricht. Die N-ERGIE weist bei der Bekanntgabe der Änderung darauf hin, dass diese, bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Kunden gegen die Änderung, zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt gilt.

§8 Ablesung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, auf Aufforderung der N-ERGIE bzw. des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums fristgerecht mitzuteilen. Die N-ERGIE ist außerdem berechtigt, für die Abrechnung die Daten zu verwenden, die sie vom Netzbetreiber, vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.
- (2) Der Zählerstand kann zum Zweck der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder aufgrund eines berechtigten Interesses der N-ERGIE an einer Überprüfung des Zählerstandes von der N-ERGIE und/oder einem Beauftragten der N-ERGIE abgelesen oder auf Verlangen der N-ERGIE durch selbständiges Ablesen durch den Kunden ermittelt werden. Wenn es für den Kunden nicht zumutbar ist (z. B. wegen Krankheit, Gebrechen oder Behinderung), den Zählerstand selbst abzulesen, kann er der Selbstablesung im Einzelfall widersprechen. Ist dieser Widerspruch berechtigt, wird die N-ERGIE kein gesondertes Entgelt für eine eigene Ablesung verlangen.
- (3) Wenn der Zutritt zu den Messeinrichtungen nicht möglich ist, kann die N-ERGIE den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden schätzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Der Verbrauch wird auch dann auf die eben ausgeführte Art geschätzt, wenn der Kunde eine Selbstablesung nicht oder aber verspätet vornimmt, obwohl er nach Abs. 1 hierzu verpflichtet ist.

§9 Zutrittsrecht

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der N-ERGIE, des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen, zur Ablesung der Messeinrichtungen oder zur Unterbrechung der Belieferung nach Maßgabe des § 16 erforderlich ist. Dabei wird der Kunde mindestens eine Woche vorher durch einen Aushang am oder im Haus oder durch eine schriftliche Mitteilung der N-ERGIE informiert. Gleichzeitig wird dem Kunden mindestens ein Ersatztermin angeboten.

§ 10 Abrechnung, Anrechnung Bonusbetrag

- Der Abrechnungszeitraum wird von der N-ERGIE festgelegt und wird einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht wesentlich überschreiten.
- (2) Soweit der Kunde dies wünscht, wird die N-ERGIE eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung mit diesem vereinbaren. Die hierfür geltenden Bedingungen und Preise sind im Internet veröffentlicht und beim Kundenservice erhältlich.
- (3) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Bruttopreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.
- (4) Soweit die Parteien bei Vertragsabschluss die Anrechnung eines einmaligen Bonus vereinbart haben, entsteht der Anspruch auf Auszahlung des Bonusbetrags nach Ablauf einer Lieferzeit von drei Monaten, wobei der Bonusbetrag auf das Bankkonto des Kunden überwiesen wird.

§11 Berechnungsfehler

- (1) Bei Fehlern der Messeinrichtungen außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen oder Fehlern in der Ermittlung des Rechnungsbetrags wird dem Kunden der Betrag erstattet, den er zu viel bezahlt hat. Sollte der geleistete Betrag zu niedrig sein, so muss der Kunde den Fehlbetrag nachentrichten. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, ermittelt die N-ERGIE den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung durch eine Schätzung. Die Schätzung für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung erfolgt aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grundlage eines vorjährigen Verbrauchs. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung gilt Folgendes: Grundlage für die Nachberechnung ist der vom Messtellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch.
- (2) Ansprüche nach Abs. 1 beschränken sich auf den letzten Ablesezeitraum vor Feststellung des Fehlers. Kann die Auswirkung des Fehlers jedoch über einen längeren Zeitraum festgestellt werden, sind die Ansprüche auf längstens drei Jahre beschränkt.

§ 12 Abschlagszahlungen

- (1) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die N-ERGIE eine Abschlagszahlung verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung berechnet sich dabei nach der verbrauchten Elektrizität entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum, wobei dieser Verbrauch anteilig im Verhältnis des Zeitraums der Abschlagszahlung zum zuletzt abgerechneten Zeitraum zu ermitteln ist. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Im Falle von Preisänderungen k\u00f6nnen die nach der Preis\u00e4nderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Prozentsatz der Preis\u00e4nderung entsprechend angepasst werden.

- (3) Die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen werden dem Kunden mit der Mitteilung zum Lieferbeginn bzw. nachfolgend mit der jeweiligen Abrechnung gemäß § 10 oder in einem gesonderten Abschlagsplan mitgeteilt.
- (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird die N-ERGIE den übersteigenden Betrag unverzüglich erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnen. Nach Beendigung des Vertrags werden zu viel gezahlte Abschläge ebenfalls unverzüglich von der N-ERGIE erstattet

§13 Zahlung

- Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der N-ERGIE angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- (2) Zahlungen des Kunden k\u00f6nnen durch Erteilung eines Lastschriftmandats oder durch eine \u00dcberweisung bzw. einen Dauerauftrag erfolgen.
- (3) Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen gegenüber der N-ERGIE zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. §315 BGB bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.
- (4) Wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist, kann die N-ERGIE den Kunden erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen. Die Kosten, die dafür entstehen, berechnet die N-ERGIE für strukturell vergleichbare Fälle pauschal. Auf Verlangen des Kunden weist die N-ERGIE die Berechnungsgrundlage für die Pauschale nach. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Kunden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.
- (5) Gegen Ansprüche der N-ERGIE kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§14 Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen

- (1) Die N-ERGIE kann Vorauszahlungen verlangen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Die N-ERGIE wird dem Kunden den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlungen mitteilen und angeben, unter welchen Voraussetzungen die Vorauszahlungen wieder entfallen können. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die N-ERGIE Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Eine Vorauszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- (2) Sollte der Kunde keine Vorauszahlungen leisten oder dies nicht können, so kann die N-ERGIE in angemessener Höhe Sicherheit vom Kunden verlangen. Leistet der Kunde die Sicherheit in bar, wird sie zum jeweiligen Basiszinssatz gemäß §247 BGB verzinst.
- (3) Ist der Kunde in Zahlungsverzug und kommt er nach erneuter Aufforderung seinen Zahlungspflichten nicht unverzüglich nach, so kann die N-ERGIE die Sicherheitsleistung des Kunden verwerten. Darauf wird der Kunde in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zulasten des Kunden.
- (4) Der Kunde erhält seine Sicherheitsleistung zurück, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr bestehen.

§15 Haftung

- (1) Die Haftung der N-ERGIE auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf leichter Fahrlässigkeit der N-ERGIE oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der N-ERGIE beruht. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten, d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), insbesondere solcher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist
- (2) Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehendem Abs. 1 gelten dann nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit die N-ERGIE im Einzelfall eine Garantie, insbesondere eine Beschaffenheitsgarantie, übernommen hat und/oder soweit eine verschuldungsunabhängige Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, z. B. dem Produkthaftungsgesetz, zur Anwendung kommt.
- (3) Schäden infolge einer Unterbrechung oder infolge von Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, sind gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung). Eine Haftung der N-ERGIE für entsprechende Schäden besteht nicht. Die vorstehenden Sätze gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen der N-ERGIE beruht. Die N-ERGIE ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

§16 Unterbrechung der Stromlieferung

(1) Die N-ERGIE ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen

- Bestimmung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor dem Anbringen von Messeinrichtungen zu verhindern.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die N-ERGIE berechtigt, die Belieferung vier Wochen nach Ankündigung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Belieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die N-ERGIE kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Belieferung ankündigen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf die N-ERGIE eine Unterbrechung unter den oben genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe dieses Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen der N-ERGIE und dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren.
- (3) Der Beginn der Unterbrechung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
- (4) Die N-ERGIE hat die Belieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten werden für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen weist die N-ERGIE die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.
- (5) Die N-ERGIE ist in den Fällen des Abs. 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Belieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Abs. 2 ist die N-ERGIE zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angekündigt wurde. Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§17 Datenschutz

Energie verpflichtet.

- (1) Die N-ERGIE hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, ein.
- (2) Die Daten werden im Kundenportal ausschließlich über eine gesicherte Verbindung übertragen. Für den persönlichen Bereich registriert sich der Kunde mit einem persönlichen Benutzernamen und Passwort. Hierzu versendet die N-ERGIE einen Aktivierungsschlüssel per E-Mail. Die Kunden werden angehalten, das gewählte Passwort in regelmäßigen Abständen zu wechseln und nicht auf dem PC zu speichern.
- Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

§ 18 Kundenbeschwerden, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

- (1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann sich der Kunde an den Kundenservice der N-ERGIE wenden, der wie folgt zu erreichen ist: Telefon: 0800 1008009 (kostenfrei), Telefax: 0911 802-3668, dialog@n-ergie.de
- (2) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der N-ERGIE angerufen und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de
 Der Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu. Die N-ERGIE ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle
- (3) Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de

§19 Rechtswahl und Vertragssprache

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
- (2) Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 20 Widerrufsrecht/Folgen des Widerrufs

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (N-ERGIE Aktiengesellschaft, Kundenservice, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, Telefon 0800 1008009, Telefax 0911 802-3668, dialog@n-ergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite www.n-ergie.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- (2) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Stand: Juli 2019

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte, Tarife und etwaige Wartungsentgelte erhalten Sie hier:

Telefon: 0800 1008009 (kostenfrei) Montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr www.n-erqie.de/kontakt

Im N-ERGIE Kundencentrum Montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr Südliche Fürther Straße 14 (am Plärrer) 90429 Nürnberg

Datenschutzhinweise der N-ERGIE Aktiengesellschaft für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

Stand Juli 2019

1. Verantwortlicher

N-ERGIE Aktiengesellschaft Vorstand Am Plärrer 43 90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01 dialog@n-ergie.de www.n-ergie.de

2. Datenschutzbeauftragter

N-ERGIE Aktiengesellschaft Datenschutzbeauftragter Am Plärrer 43 90429 Nürnberg

Telefon 0911 802-01 datenschutz@n-ergie.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und –abwicklung (Art. 6 Abs.1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung erforderlich.

 Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO):

Soweit die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt hat, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

- (2) Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO): Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verarbeitet die Daten betroffener Personen in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:
 - individuelle Kundenberatung
 - bedarfsgerechte Gestaltung von Produkten
 - Markt- und Meinungsforschung
 - Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
 - Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
 - Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
 - Durchführung des Forderungsmanagements
 - Vertriebskooperationen Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
 - Durchführung von Adressermittlungen
 - Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
 - Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests
- (3) Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO):

Als Unternehmen unterliegt die N-ERGIE Aktiengesellschaft diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung der Daten betroffener Personen zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten
- Kommunikationsdaten (z. B. IP-Adresse)

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass die N-ERGIE Aktiengesellschaft personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i. S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften, wie z. B.

- Messstellen- und Netzbetreiber
- Druck- und Versanddienstleister
- Auskunfteien und Inkassounternehmen
- Personaldienstleister
- Dienstleister f

 ür Akten- und Datenvernichtung
- IT-Dienstleiste
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- Behörden

aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergibt. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft verpflichtet die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

6. Drittstaatentransfer

Sollte die N-ERGIE Aktiengesellschaft oder einer ihrer externen Dienstleister personen-bezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) liegt vor. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständiger Netzbetreiber
- Adressdienstleister. Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugängliche Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz kann sich die betroffene Person gerne an die N-ERGIE Aktiengesellschaft wenden. Dabei besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern die N-ERGIE Aktiengesellschaft eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen vornimmt, hat die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da die Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden die Datenschutzhinweise im Bedarfsfall angepasst. Über Änderungen wird die N-ERGIE Aktiengesellschaft rechtzeitig informieren.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Kundenservice, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg www.n-ergie.de/kontakt

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Bestellt am* / erhalten am *

Name des/der Verbraucher/s

Anschrift des/der Verbraucher/s

Ort Datum Unterschrift des/der Verbraucher/s

X

^{*} Unzutreffendes bitte streichen